

Der

# Personalrat

informiert

der allgemein bildenden Schulen  
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Charlottenburg-Wilmersdorf

Waldschulallee 31, 14055 Berlin, Raum 33

Tel.: 9029-25124 Fax: 9029-25127

E-Mail: [personalrat04@senbjf.berlin.de](mailto:personalrat04@senbjf.berlin.de) Homepage: [www.pr-cw.de](http://www.pr-cw.de)

**29. August 2019**

## Pflegezeit auch für Beamt\*innen

Wenn angestellte Kolleg\*innen Pflegezeit in Anspruch nehmen wollen, gelten für diese das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz. Einige dieser Regelungen sind jetzt auf die Berliner Beamt\*innen übertragen worden. Für nahe Angehörige pflegebedürftiger Personen sind folgende Angebote geschaffen worden (§54 Landesbeamtengesetz):

- Teilzeitbeschäftigung wird als Familienpflegezeit bzw. Pflegezeit für die Dauer von höchstens 24 Monaten pro pflegebedürftigem Angehörigen gewährt,
- man kann eine Teilzeitbeschäftigung annehmen oder freigestellt werden, um nahe Angehörige in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten,
- es gibt einen Besoldungsvorschuss bei Inanspruchnahme von Familienpflegezeit oder Pflegezeit,
- um in einer akut auftretenden Pflegesituation eine Pflege zu organisieren, bekommt man pro pflegebedürftigem Angehörigen einmalig bis zu neun Arbeitstage Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge. (§7 (3) Sonderurlaubsverordnung (SUrIVO))
- Wie bisher auch bekommt man einen freien Tag pro Kalenderjahr bei schwerer Erkrankung eines im selben Haushalt lebenden Angehörigen. (§1 (1) AV SUrIVO)

**Lassen Sie sich bei Bedarf beraten.**

## Kostenloses Mittagessen und Wegfall der Bedarfsprüfung

Seit Beginn des Schuljahres können alle Kinder der ersten und der zweiten Klassen bis 16h den Hort besuchen - es gibt keine Kostenbeteiligung und keine Bedarfsprüfung mehr.

Alle Kinder bis zur 6. Klasse dürfen außerdem kostenfrei am Mittagessen teilnehmen.

Für diese Arbeitsverdichtung sind jedoch keine zusätzlichen Lehrkräfte oder Erzieher\*innen vorgesehen. Viele Schulen waren schon vorher eng und Räume fehlten - belastend für Kolleg\*innen und Kinder - jetzt wird es noch enger! Das pädagogisch wertvolle Mittagessen wurde zu schnell und unter schlechten Rahmenbedingungen umgesetzt.

Der Bezirksausschuss für das pädagogische Personal (ehemals Bezirkslehrer\*innenausschuss) hat der Senatorin Frau Scheeres geschrieben, dass es sich um „eine Arbeitszeitverlängerung durch die Hintertür“ handelt, und fordert sie auf, „zunächst die infrastrukturellen Voraussetzungen an allen Schulen“ zu schaffen.

Die Dienststellenleiterin, Frau Geisler, versichert uns, dass nach Start des Schuljahres keine Probleme an sie herangetragen worden seien.

**Liebe Kolleg\*innen, gibt es an Ihrer Schule Probleme? Schreiben Sie uns!**

## Kommissarische Besetzung von Funktionsstellen

An vielen Schulen finden seit einiger Zeit Interessenbekundungsverfahren zur Besetzung von offenen Funktionsstellen statt. Wenn die Übertragung der Aufgaben schriftlich durch die Schulaufsicht erfolgt ist, besteht die Chance,

- nach 18 Monaten eine Ausgleichszulage zu erhalten,
- dass die Zeit der kommissarischen Beauftragung als Erprobungszeit angerechnet wird, wenn man im Stellenbesetzungsverfahren für die Stelle ausgewählt wurde.

**Für diese Anrechnung müssen Sie selbst aktiv werden und die Personalstelle kontaktieren.**

## Firmenticket für den VBB

Kolleg\*innen, die für mindestens 12 Monate beschäftigt sind, können ein Firmenticket für den VBB beantragen. Sie sparen 23 Euro im Monat gegenüber einem Standard-Abonnement. Im Gegensatz zum Umweltticket ist das Firmenticket nicht übertragbar.

Genauere Informationen gibt es in einem Schreiben der Senatsverwaltung. Sie finden dieses auf unserer Homepage.

## Rechtsberatung

Wir möchten an das Info vom Oktober 2018 erinnern: Damals haben wir die Behörde gefragt, wie Kolleg\*innen beraten werden, wenn sie im Rahmen ihres Dienstes von einer Klage bedroht sind. Die Behörde wies uns auf die „**Ausführungsvorschriften über Rechtsschutzmaßnahmen in Zivil- und Strafsachen für Bedienstete des Landes Berlin (AV Rechtsschutz)**“ vom 18. Mai 2016 hin. Hier wird geregelt, dass für die Kosten einer Rechtsverteidigung in Zivil- und Strafsachen auf schriftlichen Antrag ein zinsfreies Darlehen gewährt werden kann. Bei tarifbeschäftigten Kolleg\*innen entscheidet die zuständige Personalstelle, bei verbeamteten Kolleg\*innen die Dienstbehörde, ob dieses bewilligt wird.

Der alleinige Verweis auf diese AV kann allerdings nicht ausreichend sein. Wenn eine solche Klage droht, brauchen die Kolleg\*innen bei ihrem Arbeitgeber bzw. Dienstherrn eine\*n Ansprechpartner\*in und rechtliche Beratung! Wir fragten weiter nach und wurden nach einigem Hin und Her an die Leiterin des Rechtsreferates Frau Jeanette Heymann verwiesen. Auch Frau Heymann ging in ihrer Antwort vom 13.05.2019 ausschließlich auf die oben zitierte AV ein:

*„(...) zur Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten sind Rechtsanwälte berufen. Das Justizariat vertritt ausschließlich den Dienstherrn selbst. Der Dienstherr darf die Besorgung von Rechtsangelegenheiten anderer/seiner Bediensteten nicht ausüben.*

*Deshalb erfolgt die Unterstützung von Bediensteten im Rahmen der Fürsorgepflicht nach Maßgabe der anliegenden "Ausführungsvorschriften über Rechtsschutzangelegenheiten in Zivil- und Strafsachen für Bedienstete des Landes Berlin (AV Rechtsschutz)". Unter den dort geregelten Voraussetzungen ist lediglich eine - in der Regel vorläufige - finanzielle Hilfestellung möglich.“ (Mail vom 13.05.2019 der Leiterin des Rechtsreferates an den Personalrat)*

Das heißt: Es gibt keine\*n offizielle\*n Ansprechperson für Kolleg\*innen, die von einer Klage bedroht sind. Wir halten es für dringend notwendig, dass Kolleg\*innen in dieser Lage zumindest eine Beratung darüber bekommen, welches die nächsten Schritte sind, die sie unternehmen müssen. Wir fordern die Senatsverwaltung auf, eine solche Beratung und Unterstützung der Kolleg\*innen sicherzustellen. Wir verweisen hier auf die grundsätzliche Fürsorgepflicht des Arbeitgebers/Dienstherrn.

## Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung

Die Behörde hat für die gesetzlich vorgeschriebene arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Schulen einen Vertrag mit der medical airport service GmbH getroffen. Es gibt eine Hotline für allgemeine Fragen und zur Vereinbarung von Terminen für die Sprechstunde:

Mo - Fr von 8.00h bis 12.00h und von 12.30h bis 16.30h Telefon: 991 947 007 <a href="mailto:arbeitsmedizin-b@medical-gmbh.de">arbeitsmedizin-b@medical-gmbh.de</a> Arbeitsmedizin: Anna Stühler ( <a href="mailto:a.stuehler@medical-gmbh.de">a.stuehler@medical-gmbh.de</a> ) Arbeitssicherheit: Steffen Heger (0176-102 193 355; <a href="mailto:s.heger@medical-gmbh.de">s.heger@medical-gmbh.de</a> ) Psychologie: Sebastian Kleint ( <a href="mailto:gesundheitsmanagement@medical-gmbh.de">gesundheitsmanagement@medical-gmbh.de</a> )
--

Jeder Kollege und jede Kollegin kann sich hier unterstützen lassen. Informationen werden auf Wunsch vertraulich behandelt. Sie können sich z.B. bei chronischen Erkrankungen, Sucht- und Abhängigkeitsproblemen, Burn-Out und Depressionen beraten lassen. Auf Anfrage können Sie auch zur betrieblichen Wiedereingliederung nach Erkrankung beraten und zu einem Präventionsgespräch begleitet werden. Der medical airport service bietet auch an, mit Schulen gemeinsam Projekte zur Gesundheitsförderung für das Kollegium zu gestalten.

*Ihr Personalrat*